

## Gemeinderatsbeschlüsse vom 18.10.2017:

### Zu TOP 6

#### Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft auf Errichtung des Rundwanderweges Oradour

„Die Stadtgemeinde Schwaz errichtet die notwendigen Teilstücke zur Schaffung des Rundwanderweges im Bereich der Schwazer Felder. Die Arbeiten sollen im Jahr 2017 beginnen, die Finanzierung erfolgt 2018. Im Budget 2018 sind dafür die notwendigen Mittel aufzunehmen.“

### Zu TOP 7

#### Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft auf Errichtung des Erschließungsweges „Lahnbachstich“

„Die Stadtgemeinde Schwaz errichtet im Zuge des WLV-Projektes im Bereich Thanner/Schittelkopf zur Erschließung des Lahnaches für die forstwirtschaftliche Bringung, sowie als Rundwanderweg den Forstweg „Lahnbachstich“. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/866000-777000, Forstgüter, Beitrag waldbaul. Maßnahmen Erschl. Lahnbach, gegeben.“

### Zu TOP 8

#### Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlas-sung eines Bebauungsplanes für die Liegenschaft Pirchanger 96

„Die Stadtgemeinde Schwaz legt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.10.2017, Zahl BP 164 im Bereich Pirchanger 96, Gst.Nr. 1994, 1995, 1996 und .738, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

### Zu TOP 9

#### Antrag des Sportausschusses auf Genehmigung des Sportpasspakets 2017/2018 (Verlängerung)

„Das Projekt „Regionaler Sportpass Schwaz 2017/2018“ wird so wie in den Vorjahren unterstützt. Die Stadtgemeinde bezahlt je Schwazer Kind/Jugendlichem einen Stützbeitrag (Variante A, mit Schiliften: € 22,50.- pro Kind und € 49,56.- je Jugendlichem; Variante B, ohne Lifte: € 4,00.- pro Kind und € 12,00.- je Jugendlichem).

Weiters werden die Betreiberanteile für das Erlebnisbad Schwaz und den Kunsteislaufplatz Schwaz wie in der Beilage dargestellt akzeptiert.

Die Stadtgemeinde Schwaz gewährt zur Förderung der Mehrkindfamilien zudem wieder einen Preisnachlass (Variante A – mit Liftangebot: minus € 15.- für das 2. Kind, minus € 30.- für das 3. Kind, minus € 50.- für jedes weitere Kind; Variante B – ohne Lift: minus € 5.- für das 2. Kind, minus € 10.- für jedes weitere Kind). Zur Bedeckung der Fördermaßnahmen wird im Haushalt 2018 dieselbe Summe wie 2017 aufgenommen (€ 4.000.- auf 1/269+768 „Stützung Sportpass“).

Zu TOP 10

Antrag des Stadtrates betreffend Übernahme Gst.-Nr. 688/23 in EZ 2391, KG Schwaz, in das öffentl. Gut

„ Der vorliegende Überlassungsvertrag mit der Wohnbau Schulz Ges.m.b.H & Co KG, Uderns, wird genehmigt und vom Bürgermeister und zwei weiteren Mitgliedern des Stadtrates unterfertigt.

Die Stadtgemeinde Schwaz als Verwalterin des öffentlichen Gutes übernimmt Gst.-Nr. 688/23 in das öffentliche Gut (Straßenanlage)“.

Zu TOP 11

Antrag des Stadtrates betreffend Abschluss einer Vereinbarung mit dem Tourismusverband Silberregion Karwendel und der Berg- und Schilift Schwaz-Pill GmbH für die Betreuung der Rodelbahn/Mountainbikestrecke Kellerjoch

„ Die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Schwaz, dem Tourismusverband Silberregion Karwendel und der Berg- und Schilift Schwaz – Pill Gesellschaft m. b. H. wird genehmigt. Gegebenenfalls geringfügig notwendige Änderungen, die das Wesen der Vereinbarung nicht ändern, wird der Stadtrat ermächtigt zu genehmigen.

Die Versicherungsprämie im Ausmaß von € 570,-- ist in die jeweiligen Budgets der Stadtgemeinde Schwaz mitaufzunehmen.“

Zu TOP 12

Antrag des Ausschusses für Umwelt, öffentlichen Verkehr und Abfallwirtschaft betreffend Beschluss eines neuen Energieleitbildes

„Als lokalen Beitrag der Stadt Schwaz gegen den globalen Klimawandel beschließt die Stadt Schwaz das vorliegende Energieleitbild.“

Zu TOP 13

Antrag des Bürgermeisters auf Ergänzung und Änderung der Spielplatzordnung

„Die Spielplatzordnung der Stadt Schwaz, Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2009, wird dahingehend ergänzt sowie geändert, dass die Präambel, § 1, § 2 Abs.3 und § 8 zu lauten haben wie folgt:

‘Gemäß § 18 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, idF. LGBl. LGBl. Nr. 77/2017, wird zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf öffentlichen Spielplätzen *und Ballspielplätzen* verordnet die

## **Spielplatzordnung für die städtischen KINDERSPIELPLÄTZE in Schwaz**

### **§1 Geltungsbereich**

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für alle im Bereich der Stadt Schwaz bestehenden, öffentlich zugänglichen Spielplätze *und Ballspielplätze*, die im Eigentum oder in der Verwaltung der Stadt Schwaz stehen (im Folgenden kurz als „Spielplätze“ bezeichnet).

### **§ 2 Benützung der Spielplätze**

(1) ...

(3) Das Benützen der Anlagen *auf den Kinderspielplätzen* ist ausschließlich in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr in der Normalzeit und bis 21.00 Uhr in der Sommerzeit erlaubt. *Die Öffnungszeiten der Ballspielplätze werden folgendermaßen festgelegt: Montag bis Samstag von 10.00 bis 19.00 Uhr. Am Sonntag bleibt die Anlage geschlossen.*

### **§ 8 Strafbestimmungen**

Wer gegen die Bestimmungen dieser Verordnung zuwider handelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,-- zu bestrafen.'

Die Verordnung tritt mit 1.1.2018 in Kraft. „

Zu TOP 14

Antrag des Bürgermeisters auf Exkamierung einer Teilfläche des Gst.Nr. 2356 – öffentliches Gut

„Die Teilfläche des öffentlichen Gutes der Wegeverbindung (Ried) des Gst.Nr. 2356 im Ausmaß von ca. 562 m<sup>2</sup> zwischen den Objekten Pflanzgarten 7 (Gst.Nr. 1331/1) und Ried 10 (Gst.Nr. 1338) laut anliegendem Lageplan (gelb hinterlegt) wird aus dem öffentlichen Gut exkamieriert und verbleibt als eigenständiges Grundstück bis zur einer allfälligen Weiterverwertung im Eigentum der Stadtgemeinde Schwaz.“

Zu TOP 15

Antrag des Bürgermeisters auf Erlassung von Statuten zur Verleihung des „Silberlöwen“

„Die Stadtgemeinde Schwaz stimmt den in der Beilage angeführten Statuten zu.“

Zu TOP 16

Antrag des Verkehrsausschusses auf Asphaltierung im Bereich Zintberg

„Die Stadtgemeinde Schwaz saniert das Teilstück Zintberg von Wegscheide bis Schüttelkopf auf eine Länge von ca. 450m und bringt eine neue Asphalttragschicht auf. Die Kosten dafür betragen ca. € 160.000,--. Die Bedeckung erfolgt aus der Rücklage.“

Zu TOP 17

Dringlichkeitsantrag betreffend Verbot für Gemeinschaftsgartenanlage im  
Wasserschutzgebiet

„Der Bürgermeister wird aufgefordert, bei der Bezirkshauptmannschaft entsprechend vorstellig zu werden, um die Ordnung und den Schutz der Umwelt u. des Grundwassers zu sichern und die entsprechenden Überprüfungen vorzunehmen.“



Gallzein



Pill



Stans



Schwaz



Terfens



Vomp



Weerberg

**SPORTPASS Region Schwaz - Kosten und Preisanteile 2017/2018**Variante **A** - mit allen Liften**ENTWURF!**

|    | Sport- und Freizeitangebot | Betreiber                      | Saison  | 2016/2017<br>Kinder | 2016/2017<br>Jugend |
|----|----------------------------|--------------------------------|---|---------------------|---------------------|
| 1a | Kellerjochbahn Schwaz/Pill | privat                         | Kinder Winter u. Sommer,<br>Jugend nur Winter           | 74,5                | 113,3               |
| 1b | Schilifte Stans, Weerberg  | privat                         | Winter  | 34                  | 43,26               |
| 2a | Erlebnisbad Schwaz         | Gemeinde                       | Sommer  | 9                   | 12                  |
| 2b | Familienbad Stans          | Gemeinde                       | Sommer  | 9                   | 12                  |
| 2c | Badesee Weißlahn           | Gemeinde                       | Sommer  | 4                   | 8                   |
| 3a | Kunsteisbahn Vomp          | Gemeinde                       | Winter  | 10                  | 20                  |
| 3b | Kunsteisbahn Schwaz        | Gemeinde                       | Winter  | 10                  | 20                  |
| 4  | Regiobus                   | Ledermaier                     | Jahresticket<br>(nur Freizeit, Schülerbus ausgenommen!) | 12                  | 20                  |
|    |                            | <b>Summe Betreiberanteile:</b> |   | <b>€ 162,50</b>     | <b>€ 248,56</b>     |

|   |                                   |                 |                 |
|---|-----------------------------------|-----------------|-----------------|
|   | Summe Einnahmen aus Verkauf:      | € 140,00        | € 199,00        |
|   | abzgl. Ausschüttung an Betreiber: | -€ 162,50       | -€ 248,56       |
| <b>Notwendige Stützung durch die Wohnortgemeinde:</b> |                                   | <b>-€ 22,50</b> | <b>-€ 49,56</b> |

Verkaufspreis: Kinder € 140.- , Jugendliche € 199.-



Gallzein



Pill



Stans



Schwaz



Terfens



Vomp



Weerberg

**SPORTPASS Region Schwaz - Kosten und Preisanteile 2017/2018**Variante **B** - ohne Schillifte**ENTWURF!**

|    | Sport- und Freizeitangebot | Betreiber                      | Saison  | 2016/2017<br>Kinder | 2016/2017<br>Jugend |
|----|----------------------------|--------------------------------|---|---------------------|---------------------|
| 2a | Erlebnisbad Schwaz         | Gemeinde                       | Sommer  | 9                   | 12                  |
| 2b | Familienbad Stans          | Gemeinde                       | Sommer  | 9                   | 12                  |
| 2c | Badesee Weißlahn           | Gemeinde                       | Sommer  | 4                   | 8                   |
| 3a | Kunsteisbahn Vomp          | Gemeinde                       | Winter  | 10                  | 20                  |
| 3b | Kunsteisbahn Schwaz        | Gemeinde                       | Winter  | 10                  | 20                  |
| 4  | Regiobus                   | Ledermaier                     | Jahresticket<br>(nur Freizeit, Schülerbus ausgenommen!) | 12                  | 20                  |
|    |                            | <b>Summe Betreiberanteile:</b> |   | <b>€ 54,00</b>      | <b>€ 92,00</b>      |

|   |                                   |                |                 |
|---|-----------------------------------|----------------|-----------------|
|   | Summe Einnahmen aus Verkauf:      | € 50,00        | € 80,00         |
|   | abzgl. Ausschüttung an Betreiber: | -€ 54,00       | -€ 92,00        |
| <b>Notwendige Stützung durch die Wohnortgemeinde:</b> |                                   | <b>-€ 4,00</b> | <b>-€ 12,00</b> |

Verkaufspreis: Kinder € 50.- , Jugendliche € 80.-



# ENERGIELEITBILD DER STADT SCHWAZ

# ENERGIEBEKENNTNIS

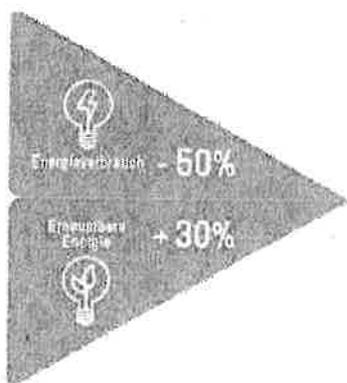
*Wir – die Schwazerinnen und Schwazer, die Stadtpolitik, Stadtwerke, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Vereine übernehmen die Verantwortung für eine lebenswerte Zukunft und Gegenwart. Wir bekennen uns zur Vision Tirol 2050 energieautonom und tun in den Bereichen Umweltschutz, Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien unser Bestes, um dieses Ziel aktiv mitzugestalten und die Lebensqualität in Schwaz und darüber hinaus langfristig zu sichern.*

## ENERGIE- UND KLIMASCHUTZPOLITISCHE AUSGANGSLAGE

Um eine gefährliche Störung des Klimasystems zu verhindern, muss die globale Erwärmung auf unter 2°C begrenzt werden. Um dies zu erreichen müssen die Industrieländer ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80-95% gegenüber dem Wert von 1990 senken. Dies bedeutet einen umfassenden gesellschaftlichen Wandel, sowie einen kompletten Umstieg von fossilen Energieträgern und Rohstoffen auf erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe in allen Bereichen.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben sich dazu verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20% gegenüber 1990 zu senken, bis 2030 sollen diese um 40% gegenüber 1990 gesenkt werden. Auf Österreich entfällt dabei ein Reduktionsziel von 36% bis 2030.

### Vision Tirol 2050



Die Tiroler Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den gesamten Energieverbrauch bis 2050 zu halbieren und den Anteil an erneuerbaren Energieträgern um **30 % zu erhöhen**. Ziel ist die Deckung des gesamten Energiebedarfs für Mobilität, Heizen und Produktion aus heimischen Quellen.

Es gilt aber festzuhalten, dass die Energieautonomie nicht nur mit technischen Lösungen zu schaffen sein wird, sondern auch durch die Frage, wieviel ein gutes Leben braucht, begleitet werden muss.

Im Rahmen des e5-Programms für energieeffiziente Gemeinden arbeitet die Stadtgemeinde Schwaz systematisch an der Umsetzung dieser Ziele. Gemeinsam machen wir so Tirol für alle Generationen lebenswerter.

## IST-ZUSTAND SCHWAZ

|   | 2006<br>(Stichtag 31.12) | 2016<br>(Stichtag 31.12) | +/- Änderung |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------|
| <b>GRUNDDATEN</b>   |                          |                          |              |
| Einwohner (mit Hauptwohnsitz)                                       | 12.582                   | 13.436                   | +7%          |
| Haushalte (mit Hauptwohnsitz)                                       | 5.763                    | 6.069                    | +5%          |
| Gebäude   | 2.083                    | 2.275                    | +9%          |
| <b>ENERGIE</b>  |                          |                          |              |
| <b>Wärme</b>  |                          |                          |              |
| Wärmeverbrauch [MWh/ a]   | 222.000                  | k.A.                     |              |
| Gasverbrauch [MWh/a]  | k.A.                     | 94.000                   |              |
| Anzahl Gasabnehmer [-]  | k.A.                     | 1.003                    |              |
| Heizöl  | k.A.                     | k.A.                     |              |
| Biomasse  | k.A.                     | k.A.                     |              |
| Wärmepumpen (gefördert)   |                          |                          |              |
| Anschlussleistung [kW]  | k.A.                     | 73                       |              |
| Anzahl Anlagen [-]  | k.A.                     | 31                       |              |
| Thermische Solaranlagen [m <sup>2</sup> / Einwohner]                | 0,2                      | 0,4                      | +100%        |
| <b>Strom</b>  |                          |                          |              |
| Verbrauch [MWh/a]   | 96.079                   | 91.663                   | -5%          |
| Erzeugung aus erneuerbaren Energieträgern [MWh/ a]                  | 1.263                    | 2.045                    | +62%         |
| Installierte Leistung an Wasserkraft [kW]                           | 294                      | 311                      | +6%          |
| Photovoltaik  |                          |                          |              |
| Installierte Leistung [Wp/ Einwohner]                               | 0                        | 50                       |              |
| Anzahl Anlagen [-]  | 0                        | 91                       |              |
| <b>MOBILITÄT</b>  |                          |                          |              |
| Anzahl zugelassener PKW's [PKW's/ 1.000 Einwohner]                  | 449 (2002)               | 487                      |              |
| Anzahl zugelassener rein elektrisch betriebener PKW's [-]           | 0                        | 10                       |              |
| Anzahl zugelassener PKW's mit Hybridantrieb [-]                     | k.A.                     | 20                       |              |
| Anzahl verkaufter Jahreskarten ÖPNV<br>[Stk./ 1.000 Einwohner]      | 55                       | 101                      |              |
| Jahres- (Normal& Senioren), SchulPlus/ LehrPlus- u. Gemestertickets |                          |                          |              |

### Citybusse und Bergbusse Zintberg, Arzberg

|                                 |         |         |      |
|---------------------------------|---------|---------|------|
| Anzahl Fahrgäste [Fahrgäste/ a] | 642.594 | 819.812 | +28% |
| Kilometerleistung [km/ a]       | 258.589 | 305.342 | +18% |

### UMWELT

|   |      |         |  |
|---|------|---------|--|
| Trinkwasserverbrauch [m <sup>3</sup> / a]     | k.A. | 753.000 |  |
| Gewidmete Siedlungs- und Verkehrsflächen [ha] | k.A. | 353     |  |
| Gewidmetes Bauland inkl. Sonderflächen [ha]   | k.A. | 263     |  |
| Abfallmenge gesamt [kg/ Einwohner]            | k.A. | 393     |  |
| Restmüllmenge [kg/ Einwohner]                 | k.A. | 95      |  |

Alle Angaben beziehen sich auf das gesamte Schwazer Stadtgebiet. Die dafür benötigten Daten stammen aus folgenden Quellen:

- Energie- und Klimaschutz-Leitbild Schwaz 2006
- Land Tirol, Abtlg. Wohnbauförderung
- VVT
- Stadtwerke Schwaz
- Stadtgemeinde Schwaz (Umweltamt, Bauamt)

## KERNAUSSAGEN FÜR DIE ZUKUNFT

- Die CO<sub>2</sub>-Emissionen müssen ab 2020 in den Sinkflug gehen. Wir unterstützen das EU-Ziel die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um 40% zu senken. Wir folgen diesem Ziel und wollen bis 2050 quasi fossilfrei sein.
- Die kommenden Jahre sind entscheidend über den Erfolg in der Zukunft. Die beste Zeit zum Handeln ist jetzt.
- Es geht ums Handeln, nicht ums besitzen von Konzepten. Es ist unser aller Anliegen, unseren selbstgesteckten Zielen auch konkrete Handlungen folgen zu lassen.
- Die Stadtwerke Schwaz sind eine entscheidende Kraft um die Energiewende auf lokaler Ebene umzusetzen. Gemeinsam schaffen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen.
- Um den Erfolg und die Qualität des Handelns auf dem Stadtgebiet abzubilden und nachzuweisen ist eine regelmäßige Erfassung und Aufzeichnung von Energiedaten das Um und Auf.

# BAUEN & SANIEREN

## Vision

Hoher Komfort – wenig Verbrauch! Willkommen auf der Sonnenseite des Lebens

### A1: AKTIVIERUNG DES ALTBESTANDS/ STEIGERUNG DER SANIERUNGSRATE VON PRIVATEN

#### Subziel A1.1: Anreize und Unterstützung für PRIVATE/ EFH-Besitzer

**Strategie:** unter Einbindung wichtiger Akteure (z.B.: Planungsbüros, Installateure, etc.) werden attraktive Rahmenbedingungen geschaffen

**Maßnahme:** regionale Plattform/ Netzwerk schaffen

**Maßnahme:** Schnüren eines „Sanierungspakets“ (Beratung, Finanzierung, Planung, Durchführung)

**Maßnahme:** Förderung bei Gebäuden mit erhöhtem Aufwand bei Sanierung (historische und Innenstadt-Gebäude)

**Maßnahme:** Organisation von Bauherrenabende und Sanierungscafés

**Strategie:** Unterstützung und Begleitung für Sanierungswillige in SOG-Zone

**Maßnahme:** Aufklärung in Form von aufbereitetem Infomaterial

**Maßnahme:** Beratungsangebot + (inkl. Baubegleitung)

#### Subziel A1.2: Unterstützung bei Sanierungsvorhaben im mehrgeschossigen Wohnbau

**Strategie:** Dialog mit Bauträgern, Wohnungs- und Mietgemeinschaften und Hausverwaltungen

**Maßnahme:** Aufbau eines Netzwerks

**Strategie:** gezieltes „Aufklärungs-/Überzeugungsmarketing“ bei den betroffenen Personen

**Maßnahme:** regelmäßige Aussendung von Infomaterial (z.B.: Aushang, Postwurf, Postkarten)

**Maßnahme:** Organisieren/Abhalten von „Sanierungsstammtischen“

### B1: BERÜCKSICHTIGUNG DER THEMATIK ENERGIE IN RAUMPLANERISCHEN INSTRUMENTEN UND BAUVORSCHRIFTEN

**Strategie/Maßnahme:** Höhere Baudichten bei ÖV-Haltestellen und entsprechender Infrastruktureinrichtungen

**Strategie/Maßnahme:** Nachverdichtung – Erhaltung klarer Siedlungsgrenzen

**Strategie/Maßnahme:** günstige Orientierung der Bauten (optimal: Süden) sowie kurze Abstände zum Nachbarn im Norden, größere im Süden werden über Bebauungspläne definiert

**Strategie:** Energieberatung im Bauverfahren stärken

**Maßnahme:** laufende Bewerbung

**Maßnahme:** Gutschein für Energieberatung

**Strategie/Maßnahme:** Energieberatung als Voraussetzung für Gemeindeförderungen

**Strategie/Maßnahme:** bei Grundstücksverkäufen und Widmungen werden privatrechtliche Vereinbarungen getroffen, um energetische und ökologische Qualitätskriterien zu berücksichtigen (z.B.: Anschluss an Wärmenetz, Mindest-Baustandard nach Tiroler Wohnbauförderung)

## **C1: DIE STADT LEGT VORI – OB NEUBAU ODER SANIERUNG, WIR SIND VORBILD!**

---

**Subziel C1.1: Berücksichtigung ökologischer und energierelevanter Aspekte bei gemeindeeigenen Bauvorhaben**

**Maßnahme:** Fassen eines Grundsatzbeschlusses zu ökologischen und energieeffizienten Baustandards bei Sanierung und Neubau

**Maßnahme:** Ausarbeitung eines Kriterienkatalogs für Wettbewerbe und Ausschreibungen

**Subziel C1.2: Sanierung der stadteigenen Gebäude und Wohnhäuser bis 2030**

**Maßnahme:** Ist-Standerhebung und Ausarbeitung eines "Sanierungsmasterplans" bis 2020 (Art der Maßnahmen, Finanzierungs- und Zeitplan)

**Maßnahme:** Öffentlichkeitsarbeit und aktive Beteiligung der betroffenen Personen

**Strategie:** Anlehnung/Orientierung an bereits erfolgreich umgesetzten Projekten

**Maßnahme:** Kontaktaufnahme mit ExpertInnen mit entsprechender Erfahrung auf diesem Gebiet (= Sanierung im Wohnbereich)

**Subziel C1.3: Vorbildrolle - Erfolge nach außen tragen**

**Maßnahme:** Kennzeichnung vorbildhafter Projekte (z.B.: optisch)

**Maßnahme:** Beitragsserie in stadteigenen Medienkanälen - Gemeindehomepage, Gemeindezeitung, Social Media, Broschüre „Hausbau + Sanierung“

**Maßnahme:** Telefonansage/-warteschleife mit projektspezifischen Infos füllen

**Subziel C1.4: Umsetzung eines Leuchtturmprojekts im Bereich „Smart Building“ bis 2025 – Projekt Bahnhof inkl. P&R**

## **D1: VERSTÄRKTE BEWUSSTSEINSBILDUNG BEI DER BEVÖLKERUNG**

---

**Strategie/Maßnahme:** BürgerInnen werden stets über die aktuellen Rahmenbedingungen (z.B.: Förderungen) am Laufenden gehalten und an das bestehende Serviceangebot kontinuierlich erinnert – Gemeindehomepage, Gemeindezeitung, Social Media, Broschüre „Hausbau + Sanierung“

**Strategie:** vorbildhafte Projekte werden begreifbar gemacht und vor den Vorhang geholt

**Maßnahme:** Sammlung von best practice Beispielen (Privat u. Wirtschaft)

**Maßnahme:** Anerkennung für klimaaktiv Deklarationen (z.B.: in Form von „Schwazer Silberzehnern“)

**Maßnahme:** Synergien mit bestehender Broschüre „Hausbau + Sanierung“ nutzen –Fokus: Energiesparen

**Maßnahme:** siehe Subziel C1.3

# ENERGIE UND UMWELT

## Vision

**WIR BRAUCHEN EINE SAUBERE LUFT FÜR DIE ZUKUNFT.**

Durch einen effizienten Einsatz der vorhandenen Ressourcen wollen wir die Lebensqualität in unserer Stadtgemeinde nachhaltig steigern.

## **A2: DIE WÄRMEERZEUGUNG AUF DEM GEMEINDEGEBIET SOLL BIS 2040 AUSSCHLIESSLICH DURCH ERNEUERBARE ENERGIETRÄGER GEDECKT WERDEN**

**Subziel A2.1: Die Stadt Schwaz bemüht sich nach bestem Wissen und Gewissen um eine deutliche Begrenzung fossiler Heizsysteme im Neubau und der Sanierung ab 2020**

Strategie/ Maßnahme: konsequente Anwendung der lt. Tiroler Bauordnung geforderten „Alternativenprüfung“

Strategie: Anreize für den Einbau von erneuerbaren Heizsystemen

Maßnahme: Förderbonus bei Austausch eines fossilen Energieträgers durch einen erneuerbaren Energieträger

Maßnahme: Initiieren von „Heizkesseltauschaktionen“ in Kooperation mit lokalen Betrieben

**Subziel A2.2: Die Nutzung der Umweltwärme (Wärmepumpe) nimmt dabei eine zentrale Funktion ein. Eine jährliche Steigerung soll erreicht werden.**

Strategie: gezieltes Service-Angebot für BürgerInnen

Maßnahme: erweiterte Form der Bauherrenmappe durch (standort-spezifische) Infoblätter

Strategie: Die Kombination mit Photovoltaik wird forciert

Maßnahme: Förderbonus, wenn Wärmepumpe mit Photovoltaikanlage ausgeführt wird

Maßnahme: zusätzlicher Bonus bei Dach- bzw. Fassadenintegration

Strategie/ Maßnahme: siehe Subziel A1.1

Strategie/ Maßnahmen: siehe Ziel B1

**Subziel A2.3: Die Biomasse stellt die zweite Säule der zukünftigen Wärmeversorgung dar. Eine sukzessive Zunahme an Anlagen wird angestrebt.**

**Strategie:** gezieltes Service-Angebot für BürgerInnen

**Maßnahme:** erweiterte Form der Bauherrenmappe durch Infoblätter

**Maßnahme:** Initiieren von Einkaufsgemeinschaften

**Strategie/Maßnahme:** Nahwärmenetze bilden einen weiteren Pfeiler der Wärmeversorgung durch Biomasse - gemeinsam mit den Stadtwerken werden Möglichkeiten geprüft

**Strategie/ Maßnahme:** siehe Subziel A1.1

**Subziel A2.4: Stadteigene Gebäude und Wohnhäuser werden sukzessive auf Erneuerbare Energieträger umgestellt.**

**Strategie/ Maßnahme:** siehe Bauen& Sanieren -> Ziel C1 -> Subziel C1

## **B2: STROMERZEUGUNG AUS SONNENENERGIE – DER AUSBAU DER PHOTOVOLTAIK WIRD FORCIERT**

---

**Strategie/Maßnahme:** Genehmigungsverfahren vereinfachen und Handlungsspielraum erweitern

**Strategie:** gezieltes Service-Angebot für BürgerInnen

**Maßnahme:** Ausarbeitung eines PV-Leitfadens mit baulichen Vorgaben

**Maßnahme:** (standort-spezifische) Infoblätter mit Rechenbeispielen – z.B.: mit zu erwartender Stromerzeugungsmenge, Kombi mit Wärmepumpe, Fördermöglichkeiten, ausführende Handwerksbetriebe, etc.

**Maßnahme:** Angebot von „Sorglos-Paket“ für BürgerInnen

**Strategie:** aktive Unterstützung durch die Stadt bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen (in Kombination mit E-Ladeinfrastruktur) bei Knotenpunkten wie Park& Ride, Supermärkten, Betriebe, Sporthalle Ost – NEU, etc.

## **C2: EFFIZIENZSTEIGERUNG AM GESAMTSTROMVERBRAUCH**

---

**Strategie:** Sensibilisierung der BürgerInnen durch aktive Einbindung

**Maßnahme:** Durchführen einer Energiesparmeisterschaft

**Maßnahme:** Suche nach ineffizienten Haushaltsgeräten in Form eines Wettbewerbs (z.B.: Suche nach ältestem Kühlschrank)

**Maßnahme:** Information und Hilfsmittel zu privater Energiebuchhaltung

**Maßnahme:** Ausgabe einer „Energiesparbox“ (z.B.: LED-Lampe)

Strategie: Die Stadt übernimmt Vorbildfunktion und nutzt ihre Handlungsmöglichkeiten

Maßnahme: Nutzerschulungen für Gebäudenutzer

Maßnahme: regelmäßige Aussendung von Energiespartipps

Maßnahme: Energieeinsparprojekt „50/50“

Maßnahme: Stromnutzung nach Verbrauchsgruppen erfassen

Maßnahme: sukzessive Umstellung der gemeindeeigenen Beleuchtung (innen u. außen) auf LED

---

## **D2: REDUKTION DER DURCH HAUSBRAND VERURSACHTEN SCHADSTOFFEMISSIONEN**

---

Strategie: verstärkte Bewusstseinsbildung

Maßnahme: regelmäßige Teilnahme am Projekt Richtig Heizen mit Holz

Maßnahme: regelmäßige Beiträge/Artikel in Gemeindezeitung und Gemeindehomepage

Strategie: Anwendung der gesetzlichen Handlungsmöglichkeit

Maßnahme: bei unsachgemäßer/nutzwidriger Befehuerung wird die Feuerpolizei eingeschaltet

---

## **F2: REGELMÄSSIGE ERFASSUNG UND AUFZEICHNUNG VON RELEVANTEN ENERGIEDATEN UM ERFOLG/QUALITÄT DES HANDELNS AUF DEM STADTGEBIET ABBZUBILDEN UND NACHZUWEISEN**

---

Strategie/Maßnahme: Führen eines stadtweiten Energiecontrollings (siehe S.4) in 5  
Jahresschritten im Zuge der e5 Betreuung

# MOBILITÄT

## Vision

### FOSSILFREI MOBIL!

Die Stadt Schwaz schafft die Rahmenbedingungen für eine energieeffiziente, bedarfsorientierte und leistbare Mobilitätsentwicklung, die den Menschen und nicht den Motor in den Mittelpunkt stellt.

## A3: STRATEGISCHE UND LANGFRISTIGE MOBILITÄTSPLANUNG

---

**Ziel:** Wir kennen unsere Potentiale und Handlungsmöglichkeiten und forcieren eine langfristige und strategische Mobilitätsplanung.

**Maßnahme:** Erarbeitung eines umfassenden Mobilitätskonzepts (inkl. E-Mobilität, Carsharing, bedarfsorientierten Mobilitätslösungen, betriebliches Mobilitätsmanagement), das Handlungsmöglichkeiten aufzeigt und bisherige Handlungsempfehlungen aus anderen Studien integriert.

**Maßnahme:** Verkehrserhebung (Routenanalyse) in Kooperation mit der Universität Innsbruck. Überarbeitung des Fahrplanes von City- und Regiobus, Höhere Taktung und Ausweitung des Busverkehrs.

**Strategie:** Im Rahmen der e5 Sitzungen werden die jeweiligen Umsetzungsschritte geplant.

## B3: SCHWAZ LÄDT ZUM ZU FUSSGEHEN UND FAHRRADFAHREN EIN

---

**Ziel:** Kurze Strecken werden mit dem Rad und zu Fuß zurückgelegt! Ein attraktives und durchgängiges Fahrrad- und Fußwegenetz animiert dazu.

**Maßnahme:** Ein Planungsprozess zum Ausbau des Fahrrad- und Fußwegenetzes inkl. Informationssystem wird evaluiert.

**Strategie:** Wir positionieren uns stärker im Fahrradtourismus. In Schwaz macht man Stopp – attraktives fahrradtouristisches Ziel am Innradweg.

**Maßnahme:** Konzeptionierung eines Fahrrad-Verleihsystems für die Stadt Schwaz (z.B.: „Next-Bike-System“)

**Maßnahme:** Saisonale und temporäre Ausweitung der Fußgängerzone (z.B. für Gastgärten und Sommertourismus insbesondere Radtourismus an der Silber-Panoramaroute).

**Maßnahme:** Finanzielle Förderung alternativer Lastentransporte (z.B. Kinderanhänger, Fahrradanhänger, Lastenfahrräder)

**Maßnahme:** Fahrradabstellmöglichkeiten an Schulen und in der Innenstadt werden verbessert!

### **C3: SCHWAZ ELEKTRIFIZIERT – FÖRDERUNG DER E-MOBILITÄT**

---

**Strategie:** Die Stadt Schwaz unterstützt den Ausbau der nachfrageorientierten Infrastruktur für die Elektromobilität, fördert die Entwicklung eines E-Carsharing-Systems und den Einsatz von Elektrobussen.

**Strategie:** Etablierung von Anreizsystemen (z.B. Förderungen)

**Maßnahme:** Gratisparkplätze für Elektroautos (zeitlich und bedarfsgerecht begrenzt, z.B. bis max. 2025)

**Maßnahme:** Langfristig wird der Fuhrpark auf Elektrofahrzeuge umgestellt. Eine Potentialanalyse soll klären, bei welchen Fahrzeugen sich mittelfristig (z.B. bei Neukauf) ein Elektroantrieb lohnt.

### **D3: BEWUSST MOBIL**

---

**Strategie:** Durch gezielte Information und Öffentlichkeitsarbeit und die Kommunikation des Slogans „Fossilfrei mobil“ soll das Bewusstsein in Schwaz für die aktive Mobilität gestärkt werden.

**Maßnahme:** Laufende Teilnahme an bewusstseinsbildenden Maßnahmen wie z.B. Tiroler Fahrradwettbewerb, Autofreier Tag, etc.

### **E3: BEDARFSORIENTIERT MOBIL**

---

**Ziel:** Bedarfsorientierte Mobilitätsangebote ergänzen den öffentlichen Verkehr in sinnvoller Weise und ermöglichen noch individueller von A nach B zu kommen.

**Maßnahme:** Im Rahmen des Mobilitätskonzepts werden Potentiale und Möglichkeiten bedarfsorientierter Mobilitätsangebote erhoben (z.B. System nach Anrufersammeltaxi, Kleinbusse zur Rushhour, Touristenbusse, Einkaufsbusse, Wanderbusse, Busse zum Arbeitsplatz/Betriebe einbinden)

**Strategie:** Schaffung von Angeboten, die die autofreie Anreise von Touristen/Gästen attraktiver macht.

**Maßnahme:** Verleih von Anhängern für Mülltransporte/Grünschnitt/Sperrmüll beim Recyclinghof

# NACHHALTIGES LEBEN UND WIRTSCHAFTEN

## Vision

Die Lebensqualität in Schwaz soll nachhaltig steigen und der Ressourcen- und Energieverbrauch langfristig sinken. Die Bürgerinnen und Bürger und die lokale Wirtschaft gestalten die Energiewende und ein gutes Zusammenleben aktiv mit.

### A4: DIE HEIMISCHE WIRTSCHAFT TRÄGT DEN PROZESS DER ENERGIEWENDE AKTIV MIT

**Strategie:** Die Stadt Schwaz steht in engem Kontakt mit der Schwazer Wirtschaft und schafft Möglichkeiten des Austauschs zur Fragen der Energiewende und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung.

**Strategie:** Die Stadt Schwaz unterstützt die heimischen Betriebe bei der Ausgestaltung von Maßnahmen im Bereich erneuerbaren Energien und Klimaschutz und setzt sich für die Entwicklung gemeinsamer Projekte ein. Verstärkte Kooperation mit der Bezirkswirtschaftskammer.

**Maßnahme:** z.B. Wirtschaftsdialog mit Energie- und Umwelthezug, Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen

#### Subziel A4.1: Förderung der Ansiedelung von Green Jobs und Ökobetrieben

**Strategie:** Verstärkte Kooperation mit der Standortagentur (Betriebsansiedelung)

**Maßnahme:** Überarbeitung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien und dahingehende Ausrichtung

### B4: DIE BEVÖLKERUNG MITREISSEN, DENN AUCH BETEILIGUNG IST EINE ERNEUERBARE ENERGIE

**Strategie:** Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende beteiligen, Vorbildwirkung der Gemeinde kommunizieren und Erfolgsgeschichten sichtbar machen.

**Strategie:** Gezielte Aufklärung der Bürgerinnen und Bürgern zu energie- und umweltpolitisch relevanten Problemstellungen

**Maßnahmen:** Bewusstseinsbildung im Schul- und Kindergartenbereich: Angebot von Energie Tirol und Klimabündnis nutzen.

**Maßnahme:** Infoblatt zum Thema Energie und e5 Stadt Schwaz für neue GemeindebürgerInnen („Man weiß Bescheid zum Thema Energie in Schwaz“).

**Maßnahme:** Erneuerung der Homepage schwaz.at

#### **C4: SCHWAZ IS(S)T FAIR**

---

**Strategie:** Die Stadt Schwaz setzt sich aktiv dafür ein, den Absatz von Fairtrade Produkten zu steigern.

**Maßnahme:** Schwaz ist Fairtrade-Gemeinde.

#### **D4: GREEN EVENTS UND ÖKOLOGISCHE BESCHAFFUNG FORCIEREN**

---

**Ziel:** Öffentliche Veranstaltungen werden nach Möglichkeit als Green Events durchgeführt und das Thema ökologische Beschaffung wird strategisch angegangen. Weitestgehende Vermeidung von Plastikprodukten.

#### **E4: WIR VERFOLGEN EINE NACHHALTIGE UND INTEGRIERTE STADTENTWICKLUNG**

---

**Maßnahme:** Durch die Ausweisung von Siedlungsgrenzen im Flächenwidmungsplan wird die Zersiedelung am Ortsrand eingedämmt.

**Strategie:** Generell gilt der Grundsatz einer bodenschonenden Bebauung und das Prinzip der Nachverdichtung vor Zersiedelung. Reduktion von Betrieben auf der „Grünen Wiese“.

**Strategie:** Durch die Etablierung eines Leerflächenmanagements soll dem Leerstand entgegengewirkt werden. Geeignete Mietfördermodelle werden entwickelt.

**Subziel E4.1:** Durch eine gezielte Aufwertung und Attraktivierung des Stadtraums soll die Lebens- und Aufenthaltsqualität noch weiter steigen.

**Maßnahmen:** Stadtmöblierungen, Ausrichtung von nachhaltigen Projekten im Rahmen der Entente Florale, Kinderbetreuung für Innenstadteteinkäufer, Konsumfreie Verweilzonen

**Maßnahme:** Nach Möglichkeit werden Baumscheiben/Grünflächen naturnah bepflanzt

#### **F4: STÄRKUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSKREISLÄUFE**

---

**Strategie:** Förderung und Stärkung einer naturnahen und umweltschonenden Produktion und Intensivierung der regionalen Verflechtungsbeziehungen.

**Maßnahme:** Förderung des Bauernmarktes und Fortbestand des Bauernladens, Verwendung regionaler Produkte bei Empfängen und Feierlichkeiten, Berücksichtigung von regionalen Qualitätskriterien bei Ausschreibungen

**Maßnahme:** Schaffung von regionalen Absatzmöglichkeiten: z.B. Bauernmarkt, Förderung der Ab-Hof-Verkäufe etc.

#### **G4: WEGWERFGESELLSCHAFT REDUZIEREN – WIEDERVERWERTUNG FÖRDERN**

---

**Maßnahmen:** Repair Cafés, Tauschbörsen (Fahrradbörse, Wintersportbörse, WAMS), Gebrauchtmärkte und Geräteverleih, Re-Use

#### **H4: FÖRDERUNG NACHHALTIGER UND ENERGIEEFFIZIENTER LANDWIRTSCHAFT**

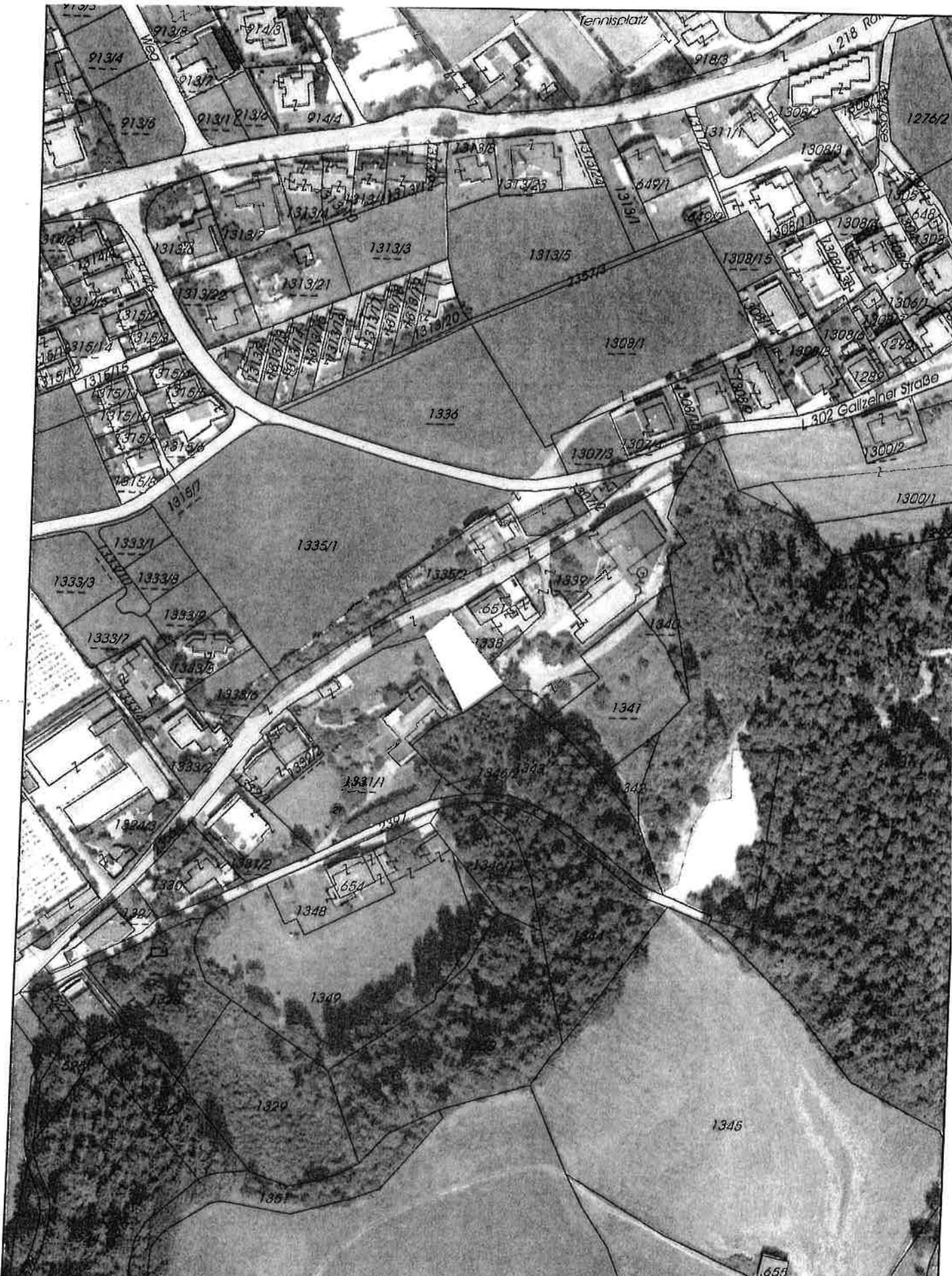
---

**Ziel:** Langfristige Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen

**Strategie:** Förderung von alten und regionalen Obst-, Getreide- und Gemüsesorten

**Maßnahme:** Unterstützung der ansässigen Vereine in diesem Bereich

**Maßnahme:** Die Stadt Schwaz unterstützt die Entwicklung von Gemeinschaftsgärten und Urban Gardening-Modellen (> Flächenbereitstellung)



Stadtbauamt

stadtoschwaz

Grundstücksauszug

Bezeichnung -  
 Bearbeiter w.moser

**Wichtiger Hinweis!**  
 Gemäß § 3 des Grundbuchverordnungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anteilsgrundstücken.  
 Um Grundstücksgrenzen rechtsverbindlich festzulegen, müssen im Bedarfsfalle die Grundstücksgrenzen durch einen Vermessungsbeamten vor Ort festgestellt werden. Die Gemeinde übernimmt daher keine Haftung gegenüber der Genauigkeit und der Rechtssicherheit!

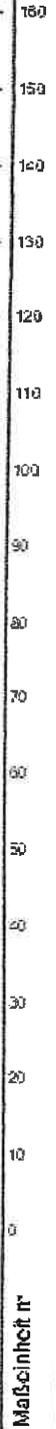
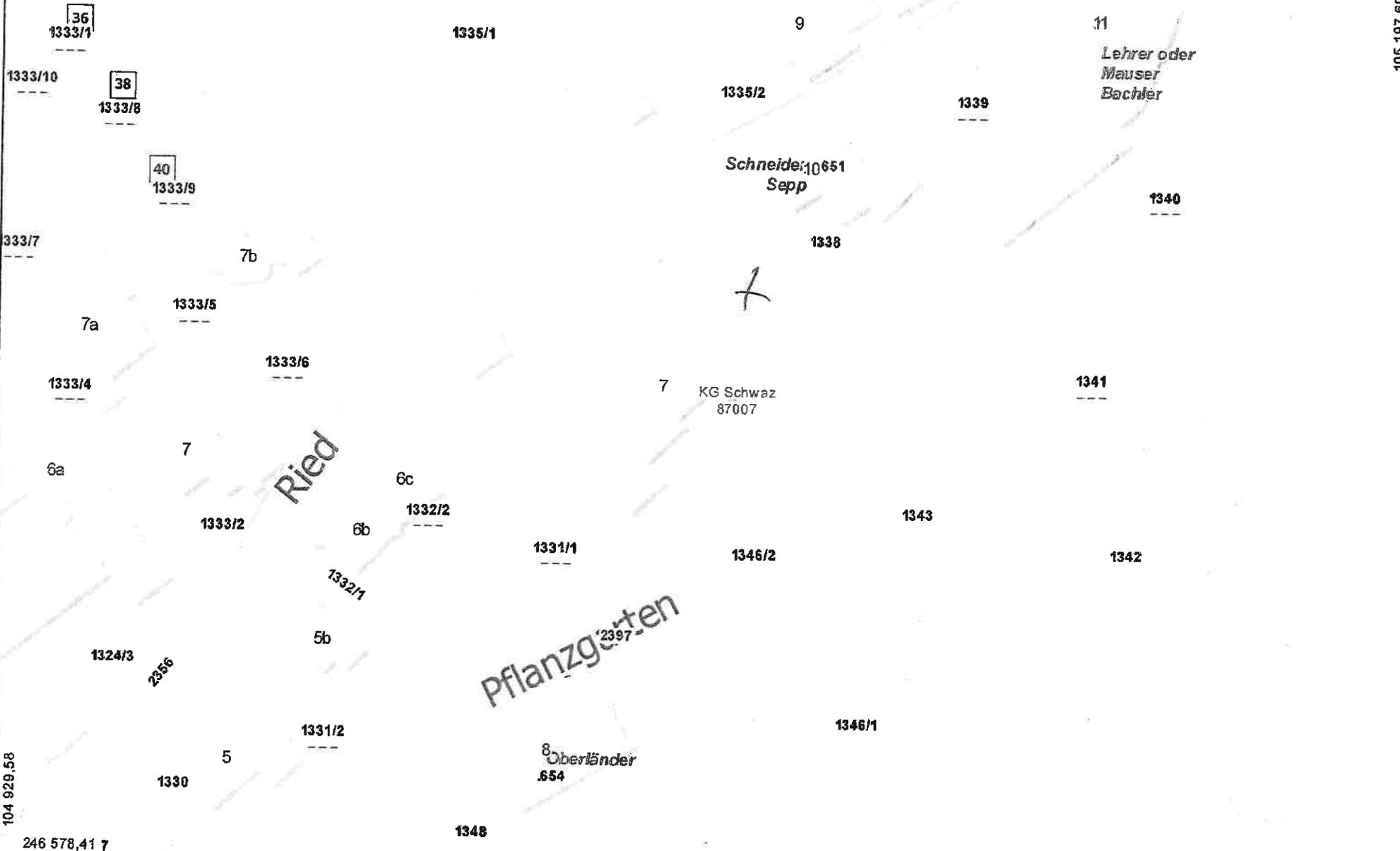


Maßstab 1:2.000  
 Datum 11.10.2017

*Th.*

246 748,01

105 197,60



## **Statuten zur Vergabe der Auszeichnung „SCHWAZER SILBERLÖWE“**

### **§ 1. Art der Auszeichnung, Mittelaufbringung**

Diese Auszeichnung soll alle zwei Jahre vergeben werden und mit € 5.000,-- und einer Statuette („Schwazer Silberlöwe“) bedacht sein.

Die finanziellen Mittel für die Auszeichnung werden je zur Hälfte vom Lions Club Schwaz und der Stadt Schwaz aufgebracht, sohin also € 2.500,-- für jeden der beiden Teile. Die Statuette, eine Ehrenurkunde sowie der symbolische Scheck werden vom Lions Club beigestellt.

### **§ 2. Vergabekomitee**

Es wird eine Kommission gebildet, die den Vorschlag über die Person oder die Institution, der der Preis zugedacht werden soll, dem Stadtrat der Stadt Schwaz und der Generalversammlung des Lions Clubs zur Beschlussfassung, erstattet.

Für diese jeweiligen Nominierungen soll rechtzeitig - und zwar ca. ein Jahr vorher - die zu ehrende Persönlichkeit oder Institution vorgeschlagen werden.

Diesem Vergabekomitee sollen angehören:

#### Seitens der Stadtgemeinde Schwaz

- BürgermeisterIn der Stadt Schwaz
- KulturreferentIn der Stadt Schwaz
- SozialreferentIn der Stadt Schwaz
- LeiterIn des Sozialamtes der Stadt Schwaz

#### Seitens des Lions-Clubs Schwaz

- der jeweilige Präsident
- weitere 3 Personen, die von der Generalversammlung bestellt werden

### **§ 3. Sitzungen des Vergabekomitees, Vertretung in Verhinderungsfällen**

Der Einberufungstermin zu dieser – zumindest zweijährig stattfindenden - Sitzung zu Beratung und Beschluss des Vergabekomitees wird vom jeweiligen Präsidenten des Lions Clubs Schwaz bestimmt. In der Folge werden vom jeweiligen Sekretär des Lions Clubs Schwaz die Einladungen an die Mitglieder des Komitees rechtzeitig zugestellt.

Sollte eines der genannten Mitglieder ausfallen oder verhindert sein, so ist vom Bürgermeister der Stadt Schwaz bzw. vom Präsidenten des Lions Clubs eine Ersatzperson namhaft zu machen.

Der Vorschlag des Vergabekomitees wird sodann rechtzeitig bekannt gegeben, der Vergabetermin fixiert, so dass die einzuladenden Persönlichkeiten bzw. Institutionen rechtzeitig verständigt werden können.

#### **§ 4. Personen und Institutionen, die ausgewählt werden können**

Personen und Institutionen, die ausgewählt werden können sind jene,

die den Geist gegenseitiger Verständigung unter den Völkern der Welt zu wecken und zu erhalten suchen,

- die Grundsätze eines guten Staatswesens und guten Bürgersinns fördern,
- die aktiv für die bürgerliche, kulturelle, soziale und allgemeine Entwicklung der Gesellschaft eintreten,
- die der Gemeinschaft dienen, ohne daraus persönlichen Nutzen zu ziehen; Tatkraft und vorbildliche Haltung in den Bereichen des Handels, der Industrie, des Berufs sowie des öffentlichen und privaten Lebens zu entwickeln und zu fördern,
- die sich stets ihrer Verpflichtungen als Staatsbürger gegenüber Land und Gesellschaft bewusst sind und in Wort und Tat loyal zu ihnen stehen,
- die den Mitmenschen helfen, indem sie den Unglücklichen mit Trost, den Schwachen mit Tatkraft und den Bedürftigen mit den wirtschaftlichen Mitteln beistehen.

#### **§ 5. Ablauf des Vergabetermins**

Der Bürgermeister der Stadt Schwaz bestimmt gemeinsam mit dem Präsidenten des Lions Clubs den Ablauf, die Modalitäten und die sonst – neben der zu ehrenden Person bzw. Institution – einzuladenden Personen/Institutionen.

Die Einladung wird von der Stadt Schwaz rechtzeitig verschickt.

Schwaz im Oktober 2017

Gemäß § 18 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, idF. LGBl. Nr. 77/2017, wird zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf öffentlichen Spielplätzen und Ballspielplätzen verordnet die

## **Spielplatzordnung für die städtischen KINDERSPIELPLÄTZE in Schwaz**

### **§1 Geltungsbereich**

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für alle im Bereich der Stadt Schwaz bestehenden, öffentlich zugänglichen Spielplätze und Ballspielplätze, die im Eigentum oder in der Verwaltung der Stadt Schwaz stehen (im Folgenden kurz als „Spielplätze“ bezeichnet).

### **§ 2 Benützung der Spielplätze**

(1) Die städtischen Spielplätze stehen allen Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr zur Verfügung

(2) Spielplätze sind so zu benützen, dass Personen oder Sachen nicht gefährdet und Personen nicht unzumutbar belästigt werden.

(3) Das Benützen der Anlagen auf den Kinderspielplätzen ist ausschließlich in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr in der Normalzeit und bis 21.00 Uhr in der Sommerzeit erlaubt. Die Öffnungszeiten der Ballspielplätze werden folgendermaßen festgelegt: Montag bis Samstag von 10.00 bis 19.00 Uhr. Am Sonntag bleibt die Anlage geschlossen.

(4) Der Eintritt in die Spielplätze ist nur FußgängerInnen gestattet.

Davon ausgenommen sind das Befahren der Spielplätze mit Rollstühlen, Kinderwägen sowie Kinderfahrzeugen, wie Dreiräder, Roller, Kinderautos udgl.

(5) Ballspiele sind nur auf den dafür gekennzeichneten Ballspielplätzen erlaubt.

(6) Das Spielen in Kleinkinderspielbereichen und das Benützen von Kleinkinderspielgeräten, welche auf Grund ihrer Bauweise oder Gestaltung eindeutig erkennbar sind, bleibt Kindern bis zum 10. Lebensjahr vorbehalten. Eine Begleitung durch ältere Personen und das Mitspielen durch solche sind zulässig.

(7) Die Benützung der Spielplätze für Werbung oder Erwerbszwecke aller Art ist untersagt.

(8) Das Anlegen und Unterhalten von Feuerstellen sowie die Benützung von Grill- und Kochgeräten sind in den Spielplätzen untersagt.

(9) Das Aufschlagen mobiler Unterkünfte wie beispielsweise Zelte und das Nächtigen sind in den Spielplätzen verboten.

### **§ 3 Schonung**

Die Spielplätze und deren Einrichtungen sind schonend und entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu verwenden. Jede mutwillige Beschädigung oder Verunreinigung der Spielplätze, deren Rasenflächen und Bepflanzung sowie deren Einrichtungen ist verboten.

### **§ 4 Verbot der Mitnahme von Hunden**

Die Mitnahme von Hunden bzw. der Aufenthalt von Hunden ist auf allen Spielplätzen untersagt.

### **§ 5 Obsorge für Kinder und Jugendliche**

Für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung durch Kinder und Jugendliche sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

### **§ 6 Alkoholverbot**

Der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke sind auf Spielplätzen untersagt. Hiervon ausgenommen sind:

1. Der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke im Rahmen und im Umfang von behördlich erlaubten öffentlichen Veranstaltungen.
2. Die Mitnahme alkoholischer Getränke in ungeöffneter Verpackung des herstellenden oder vertreibenden Unternehmens.

### **§ 7 Aufsicht**

Den Anordnungen von Organen der öffentlichen Aufsicht zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Spielplätzen ist unverzüglich Folge zu leisten.

### **§ 8 Strafbestimmungen**

Wer gegen die Bestimmungen dieser Verordnung zuwider handelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,-- zu bestrafen.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.